



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 43 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Kommunen stehen Zahlungen gemäß den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) aus (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kommunen angeben), wann wurden die Zusagen zur Auszahlung der Zuwendungen erteilt und welche Gründe kann die Staatsregierung für verspätete Auszahlungen anführen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Freistaat steht bei dem Thema Wasserversorgung und Abwasser an der Seite der Kommunen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz reicht die vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel an die Kommunen aus. Die sich im Förderverfahren befindlichen Kommunen können bei ihrem zuständigen Wasserwirtschaftsamt eine Auskunft erhalten, wann ihr Auszahlungsantrag voraussichtlich ausgezahlt wird. Verbindliche Zusagen zur Auszahlung der Zuwendungen erfolgen erst unmittelbar vor der Auszahlung, ansonsten erfolgt die Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die momentane Situation bei der Auszahlung resultiert daraus, dass die Mittelabrufe der vergangenen Jahre über den verfügbaren Haushaltsmitteln lagen. Ursache für den hohen Mittelabruf ist insbesondere der Antragsschub bei der Umstellung von den RZWAs 2018 auf RZWAs 2021, als sich viele Kommunen noch die besseren Förderkonditionen der RZWAs 2018 sichern wollten.